



## NORM DIN EN 1004

# NORMÄNDERUNG FÜR FAHRBARE ARBEITSBÜHNEN

Im eigentlichen Sinn ist eine Norm eine vereinbarte und anerkannte Art, etwas zu tun. Es kann sich dabei um die Spezifikation von Produkten, die Durchführung von Prozessen und Abläufen oder die Lieferung von Material handeln – Normen können viele Arten von Aktivitäten und Aktionen, die von Unternehmen durchgeführt werden, beinhalten und von ihren Kunden genutzt werden. Normen bilden in der Regel den Stand der Technik ab. Die Norm / Regel und somit Stand der Technik für fahrbare Arbeitsbühnen ist die europäische Norm: DIN EN 1004.

### NEUE GLIEDERUNG DER NORM DIN EN 1004:

#### DIN EN 1004-1 Teil 1

Titel: „Fahrbare Arbeitsbühnen aus vorgefertigten Bauteilen – Teil 1: Werkstoffe, Maße, Lastannahmen und sicherheitstechnische Anforderungen“

Erscheinungsdatum: 01.02.2021

Ersetzt die Norm: DIN EN 1004:2005-03

Datum des Inkrafttretens: 01.12.2021

Danach dürfen Hersteller bei Hinweis auf Konformität zur Norm DIN EN 1004 nur noch fahrbare Arbeitsbühnen in den Verkehr bringen, die der neuen Fassung entsprechen.

#### DIN EN 1004-2 Teil 2

Titel: „Fahrbare Arbeitsbühnen – Teil 2: Regeln und Festlegungen für die Aufstellung einer Aufbau- und Verwendungsanleitung“

Erscheinungsdatum: 01.03.2022

Ersetzt die Norm: DIN EN 1298:1996-04



Datum des Inkrafttretens: 01.05.2022

Danach muss der Hersteller die Aufbau- und Verwendungsanleitung nach dieser neuen Fassung erstellen.

# ÄNDERUNGEN DURCH DIE NEUE FASSUNG DIN EN1004-1:2021-02

## ÄNDERUNG DES ANWENDUNGSBEREICHES

**Bisher:** Die bisherige Fassung der DIN EN 1004 galt ab einer Standhöhe von 2,50 Meter. Darunter liegende Standhöhen wurden über nationale Regeln geregelt. Auch wenn diese bereits über Jahre zurückgezogen waren, galten sie noch immer als Stand der Technik.

**Neu:** In den Geltungsbereich der neuen Fassung fallen nun fahrbare Arbeitsbühnen ab einer Standhöhe „> 0 Meter“. Somit werden alle, auch die Konstruktionen unter 2,50 Meter, berücksichtigt und müssen bei Hinweis darauf in allen Punkten normkonform sein.

### Veränderungen im Produktportfolio:

Alle Typen mit einer Standhöhe unter 2 Meter werden zukünftig „konform der Norm“ mit 3-teiligem Seitenschutz aufgeführt sein. Eventuell neue Angaben zur Ballastierung, da nun auch Konstruktionen unter 2,50 Meter in der Norm berücksichtigt werden.

### Beispiel:

Bisher: Zifa 1406210

Neu: Zifa 1406310



## EMPFEHLUNGEN SEITENS LAYHER

### Neuanschaffungen immer gemäß der neuen Norm DIN EN 1004-1:2021:

- ▶ Typen konform der Norm, d. h. mit 3-teiligem Seitenschutz (Geländer / Geländer auf 0,5 m Höhe / Bordbrett).
- ▶ Ballastierung nach Vorgabe der Aufbau- und Verwendungsanleitung.

### Bei Erweiterung / Nachrüstung der bestehenden Fahrgerüste:

- ▶ Teile gemäß Nachrüst-Set-Tabelle.
- ▶ Ballastierung nach Vorgabe der Aufbau- und Verwendungsanleitung.

### Nachrüst-Kit-Tabelle

Einfach sicher mit den P2 Nachrüst-Kits: Die Fahrgerüste können einfach auf den Sicherheitsaufbau P2 nachgerüstet werden, um der aktuellen Norm zu entsprechen.

Nachrüst-Set	Artikel-Nr.	1400034	1400035	1400036	1400037	1400038	1400039
<b>für Gerüsttyp</b>		<b>1406200</b>	<b>1406210</b>	<b>3201</b>	<b>5001</b>	<b>1101</b>	<b>2101</b>
Geländer 1,80 m	1205.180	3	2	0	0	0	0
Stirnbordbrett 0,75 m	1438.075	2	2	2	0	2	0
Stirnbordbrett 1,44 m	1438.144	0	0	0	2	0	2
Bordbrett 1,80 m mit Klaue	1439.180	2	2	2	2	0	0
Bordbrett 2,85 m mit Klaue	1439.285	0	0	0	0	2	2
Preis [€]		<b>314,90</b>	<b>260,00</b>	<b>138,80</b>	<b>152,40</b>	<b>155,60</b>	<b>157,80</b>

Ein evtl. im Bestand befindlicher Fahrbalken 1,80 m (1214.180) kann weiterhin verwendet werden. Evtl. vorhandene Doppelgeländer (1206.180) können ebenfalls weiterhin verwendet werden.

## MAXIMALER ABSTAND ZWISCHEN DEN BELAGFLÄCHEN

**Bisher:** Bei der bisherigen Fassung der DIN EN 1004 galt ein maximaler Abstand von 4,20 Metern zwischen den Belagflächen. Hierbei handelt es sich um die Typen, die mit dem Vermerk „Mindestanforderung DIN EN 1004:2005“ aufgeführt wurden.

**Neu:** In der neuen Fassung wird der maximale Abstand der Belagflächen nun auf 2,25 Meter festgelegt. Somit dürfen fahrbare Arbeitsbühnen, die konform der Norm DIN EN 1004-1:2021 vertrieben werden, diesen maximalen Abstand nicht überschreiten. Diese Voraussetzungen erfüllen die Typen mit dem Sicherheitsaufbau P2 bereits seit 2009 und sind und bleiben somit konform der Norm – auch nach der Änderung.

### Veränderungen im Produktportfolio:

Alle Typen mit der Mindestanforderung DIN EN 1004:2005 werden zukünftig nicht mehr mit dem Hinweis konform der Norm DIN EN 1004-1:2021 beworben und vertrieben.

### Beispiel:

Bisher: Uni Standard 1104

NEU: Uni Standard 1401104



## EMPFEHLUNGEN SEITENS LAYHER

### Neuanschaffungen immer gemäß der neuen Norm DIN EN 1004-1:2021:

- ▶ Typen konform der Norm DIN EN 1004-1:2021 mit dem Sicherheitsaufbau P2 (wie seit 2009, jedoch jetzt nur noch in dieser Form normkonform).

### Bei Erweiterung / Nachrüstung der bestehenden Fahrgerüste:

- ▶ Teile gemäß Nachrüst-Set-Tabelle.

### Nachrüst-Kit-Tabelle

Einfach sicher mit den P2 Nachrüst-Kits: Die Fahrgerüste können einfach auf den Sicherheitsaufbau P2 nachgerüstet werden, um der aktuellen Norm zu entsprechen.

Nachrüst-Set	Artikel-Nr.	1400038	1400001	1400002	1400003	1400004	1400005	1400006	1400007	1400008	1400009	1400010
<b>für Gerüsttyp</b>		<b>1101*</b>	<b>1102*</b>	<b>1103*</b>	<b>1104*</b>	<b>1105*</b>	<b>1106*</b>	<b>1107*</b>	<b>1108*</b>	<b>1109*</b>	<b>1110*</b>	<b>1111*</b>
Geländer 2,85 m	1205.285	0	0	4	3	2	3	4	5	4	5	6
Diagonale 2,95 m	1208.295	0	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2
Belagbrücke 2,85 m	1241.285	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0
Durchstiegsbrücke 2,85 m	1242.285	0	0	1	1	1	1	2	2	2	2	3
Uni Montagehaken	1300.001	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Stirnbordbrett 0,75 m	1438.075	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bordbrett 2,85 m mit Klaue	1439.285	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Preis [€]		<b>155,60</b>	<b>366,40</b>	<b>776,10</b>	<b>893,50</b>	<b>649,70</b>	<b>893,50</b>	<b>1.113,60</b>	<b>1.357,40</b>	<b>1.113,60</b>	<b>1.357,40</b>	<b>1.577,50</b>

\* Eine evtl. im Bestand befindliche Basisstrebe (1324.285) ist gleichwertig zum Basisrohr anzusehen und kann weiterhin verwendet werden. Evtl. vorhandene Doppelgeländer (1206.285) können ebenfalls weiterhin verwendet werden.

# ÄNDERUNGEN DURCH DIE NEUE FASSUNG DIN EN1004-2:2022-03

Der Teil 2 der neuen Fassung tritt am 01.03.2022 mit einer Übergangsfrist bis 01.05.2022 in Kraft. Danach muss der Hersteller die Aufbau- und Verwendungsanleitung nach dieser neuen Fassung erstellen.

## VORGABEN FÜR AUF- UND ABBAUVERFAHREN IN DER AUFBAU- UND VERWENDUNGSANLEITUNG

**BISHER:** Die bisherige Norm DIN EN 1298:1996-04 forderte, dass in der Aufbau- und Verwendungsanleitung die Vorgehensweise zur Errichtung der fahrbaren Arbeitsbühne beschrieben wird. Es galt hier, dem Anwender den Auf- und Abbau verständlich zu erklären und auf mögliche Gefahren bei Nichtbeachtung hinzuweisen.

**NEU:** In der neuen Fassung DIN EN 1004-2:2022-03, welche die Norm DIN EN 1298:1996-04 ablöst, wird vom Hersteller von fahrbaren Arbeitsbühnen gefordert, dass in der Beschreibung des Auf- und Abbaus folgender Passus bei der Erstellung der Aufbau- und Verwendungsanleitung berücksichtigt wird:

**„Die Auf- und Abbaufahren müssen sicherstellen, dass keine Person auf einer Plattform ohne Geländerholm und Zwischenseitenschutz stehen darf. Zum Beispiel durch eine niedriger gelegene Plattform mit Geländerholm und Zwischenseitenschutz oder durch ein anderes Verfahren gleicher Effektivität.“ (Siehe Bild 1)**

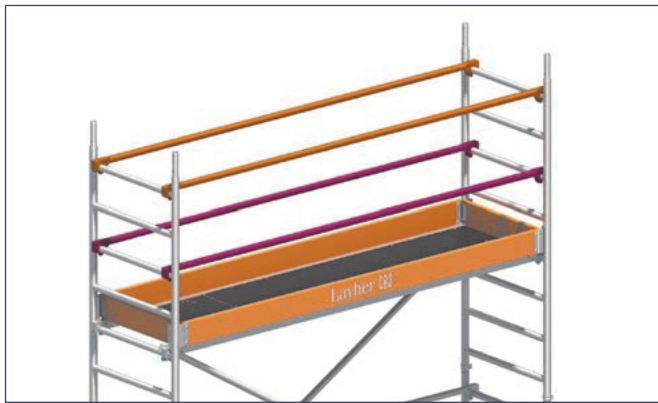


Bild 1

**Geländerholm** = Geländerholm auf 1 m-Höhe

**Zwischenseitenschutz** = Geländerholm auf 0,5 m-Höhe (Kniehöhe)

Unter Berücksichtigung dieser Änderung sind für die seit Jahren als SICHER geltende Aufbauform Sicherheitsaufbau P2 nun Geländer als Handlauf in 1 m-Höhe nicht mehr ausreichend und müssen vor dem Betreten der zu errichtenden Ebene mit Zwischengeländern in 0,5 m-Höhe ergänzt werden.

### Veränderungen im Produktportfolio:

Die Änderung der Norm hat keine Auswirkung auf das Produktportfolio.

### Veränderungen für den Anwender beim Auf- und Abbau:

Die Montage und Demontage der Zwischengeländer erfolgt zukünftig in sitzender Position aus der Durchstiegsöffnung (siehe Bild 2).

Die Montage der zusätzlichen Geländerholme ermöglicht das Betreten der jeweiligen Lage in ringsum mit 2-teiligem Seitenschutz gesichertem Zustand. Die Aufbau- und Verwendungsanleitungen wurden mit zusätzlichen Schrit-

ten für die normkonforme Beschreibung der Montage und Demontage der Zwischengeländer bei der Auf- und Abbaufolge ergänzt. Für den Sicherheitsaufbau P2 ist nach Inkrafttreten der Norm nur noch die aktualisierte Aufbau- und Verwendungsanleitung gültig.



Bild 2

## WAS BEDEUTEN DIE ÄNDERUNGEN DER NORM DIN EN 1004-2 FÜR DEN HANDEL?

Fahrbare Arbeitsbühnen, die in der Vergangenheit vertrieben wurden, bleiben auch nach Erscheinen der neuen Fassung der Norm normkonform und werden nicht per se gefährlich oder unsicher. Alle Bauteile können uneingeschränkt weiter beworben und vertrieben werden.

- ▶ Um bei bestimmungsgemäßer und normkonformer Benutzung, Sicherheit und Gesundheitsschutz zu gewährleisten, empfiehlt Layher weiterhin den Vertrieb des Sicherheitsaufbaus P2 mit geänderter Auf- und Abbaufolge gemäß geänderter Aufbau- und Verwendungsanleitung.

## WAS BEDEUTET DIE ÄNDERUNG DER NORM DIN EN 1004-2 FÜR DEN ENDANWENDER?

Neu angeschaffte oder sich im Bestand befindliche fahrbare Arbeitsbühnen können unter Berücksichtigung des Sicherheitsaufbaus P2 uneingeschränkt verwendet bzw. weiterverwendet werden. Der Auf- und Abbau muss zukünftig nach aktualisierter Aufbau- und Verwendungsanleitung erfolgen.

- ▶ Für Anwender, die bereits den Sicherheitsaufbau P2 verwenden, besteht keine Notwendigkeit der Veränderung des Bestandes. Somit entstehen keine Kosten durch die Änderung des Normteils.
- ▶ Um rechtlich und vor allem sicherheitstechnisch, immer „up to date“ und auf dem Stand der Technik zu sein bzw. zu bleiben sowie die bestimmungsgemäße und normkonforme Benutzung zu gewährleisten, empfiehlt Layher bei der Anschaffung neuer fahrbarer Arbeitsbühnen den Sicherheitsaufbau P2 bzw. die Typen, die mit dem Hinweis auf Konformität zur Norm DIN EN 1004- 1:2021 gekennzeichnet sind = „Sicherheit Inklusiv“. Zudem empfiehlt Layher, die Gefährdungsbeurteilung zu überprüfen und ggf. anzupassen und bei Bedarf den Bestand anhand der Nachrüst-Sets zu ertüchtigen sowie die Montage- und Demontage nach der aktualisierten Aufbau- und Verwendungsanleitung durchzuführen.

## IHR NUTZEN:

- ▶ Fahrbare Arbeitsbühnen, die bereits mit dem Sicherheitsaufbau P2 ausgestattet sind, können weiterhin wie gewohnt genutzt werden.
- ▶ Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, da sich lediglich die Aufbaufolge gem. Aufbau- und Verwendungsanleitung ändert.
- ▶ Die Transport- und Lagermaße bleiben unverändert, da kein zusätzliches Material notwendig ist.
- ▶ Ergonomische und praktische Lösung für den Anwender dank der 3T-Methode für die Zwischenholme.

## Vorsprung durch Wissen – mit den Layher Seminaren und Webinaren\*

### Seminarziel

Die sichere Montage und Nutzung von fahrbaren Arbeitsbühnen. Richtiges Verhalten im Umgang mit und Gebrauch von Leitern und deren Prüfung.

### Fahrgerüste

- ▶ Normen und Vorschriften, DIN EN 1004
- ▶ Aufbau- und Verwendungsanleitungen
- ▶ Sicherheitsgerechte Montage gem. Sicherheitsaufbau P2
- ▶ Prüfung nach Erstellung
- ▶ Live-Aufbau P2

### Leitern

- ▶ Normen und Vorschriften, DIN EN 131
- ▶ Bereitstellung und Benutzung, DGUV I 208-016
- ▶ Aufbau- und Verwendungsanleitung
- ▶ Instandhaltung und Leiternprüfung
- ▶ Praxisteil Leiternprüfung
- ▶ Fragen und Antworten zur TRBS 2121-2

Ein Zertifikat bestätigt die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar – ein wichtiger Baustein für die Bestellung von befähigten Personen. Ausführliche Informationen und Termine finden Interessierte unter [seminare.layher-steigtechnik.com](http://seminare.layher-steigtechnik.com).

\*Ohne Zertifikat.

## DIE LAYHER SERVICE-STÜTZPUNKTE.

Großzügige Lagerhaltung sowie schnelle und unkomplizierte Unterstützung und technische Beratung finden Sie bei Ihren festen Ansprechpartnern im Innendienst und Außendienst, sowie an den bundesweit 30 Service-Stützpunkten in Ihrer Nähe.

### DIE LAYHER SERVICE-STÜTZPUNKTE:

#### Leipzig / Wiedemar<sup>1</sup>

04509 Wiedemar  
Gewerbegebiet Airterminal-Nord  
Hans-Grade-Straße 4  
Telefon (03 42 07) 4 11 11  
Telefax (03 42 07) 4 11 12

#### Chemnitz<sup>2</sup>

09117 Chemnitz  
An den Gütern 7  
Telefon (03 71) 8 00 04 65  
Telefax (03 71) 8 00 04 67

#### Berlin / Dahlwitz-Hoppegarten<sup>1</sup>

15366 Dahlwitz-Hoppegarten  
Handwerkerstraße 31  
Telefon (0 33 42) 37 78 11  
Telefax (0 33 42) 37 78 12

#### Rostock<sup>2</sup>

18069 Rostock  
Hundsburgallee 16  
Telefon (03 81) 8 09 28-0  
Telefax (03 81) 8 09 28-88

#### Hamburg<sup>1</sup>

22525 Hamburg-Stellingen  
Bornmoor 14  
Telefon (0 40) 54 26 56  
Telefax (0 40) 54 40 75 81

#### Bremen<sup>1</sup>

28307 Bremen-Mahndorf  
Oppenheimer Straße 2  
Telefon (04 21) 48 30 63  
Telefax (04 21) 48 30 62

#### Langenhagen<sup>1</sup>

30853 Langenhagen  
Am Pferdemarkt 31  
Telefon (05 11) 78 10 21  
Telefax (05 11) 74 80 35

#### Bielefeld<sup>2</sup>

33689 Bielefeld  
Industriestraße 28-30  
Telefon (0 52 05) 99 18 90  
Telefax (0 52 05) 9 91 89 50

#### Kassel<sup>2</sup>

34123 Kassel  
Sandershäuser Straße 44-48  
Telefon (05 61) 5 70 94-0  
Telefax (05 61) 5 70 94-55

#### Düsseldorf / Erkrath<sup>1</sup>

40699 Erkrath-Hochdahl  
Feldheider Straße 80  
Telefon (0 21 04) 3 30 87  
Telefax (0 21 04) 3 95 96

#### Dortmund<sup>1</sup>

44149 Dortmund  
Kleyer Weg 35  
Telefon (02 31) 63 10 74  
Telefax (02 31) 63 61 46

#### Osnabrück / Wallenhorst<sup>2</sup>

49134 Wallenhorst  
Borsigstraße 8  
Telefon (0 54 07) 87 12-43  
Telefax (0 54 07) 87 12-33

#### Urmitz<sup>2</sup>

56220 Urmitz  
Rudolf-Diesel-Str. 24  
Telefon (0 26 30) 9 65 25-15  
Telefax (0 26 30) 9 65 25-25

#### Gießen / Wölfersheim<sup>2</sup>

61200 Wölfersheim  
Industriestraße 8-14  
Telefon (0 60 36) 97 29 80  
Telefax (0 60 36) 98 16 18

#### Frankfurt a. M. / Groß-Gerau<sup>1</sup>

64521 Groß-Gerau  
Industriegebiet Im Schachen  
Hans-Böckler-Straße 3  
Telefon (0 61 52) 92 34 56  
Telefax (0 61 52) 92 34 57

#### Saarbrücken / Illingen<sup>2</sup>

66557 Illingen-Uchtelfangen  
Heusweilerstraße 96  
Telefon (0 68 25) 4 20 11  
Telefax (0 68 25) 4 55 57

#### Mannheim / Grünstadt<sup>2</sup>

67269 Grünstadt  
Ferdinand-Porsche-Straße 23  
Telefon (0 63 59) 25 45  
Telefax (0 63 59) 8 28 51

#### Pliezhausen<sup>2</sup>

72124 Pliezhausen  
Dieselstraße 9  
Telefon (0 71 27) 9 73 53 28  
Telefax (0 71 27) 9 73 53 51

#### Schwäbisch Gmünd<sup>2</sup>

73529 Schwäbisch Gmünd  
Güglingsstraße 51  
Telefon (0 71 71) 9 87 78-40  
Telefax (0 71 71) 9 87 78-22

#### Frauenzimmern<sup>1</sup>

74363 Güglingen-Frauenzimmern  
Industriegebiet Langwiesen  
Am Weihergraben 17  
Telefon (0 71 35) 70-1 30 00  
Telefax (0 71 35) 70-1 30 09

#### Freiburg / Malterdingen<sup>1</sup>

79364 Malterdingen  
Gewerbstraße 2  
Telefon (0 76 44) 5 11  
Telefax (0 76 44) 60 43

#### Rosenheim / Neubeuern<sup>2</sup>

83115 Neubeuern  
Auerstraße 24  
Telefon (0 80 35) 90 17-41  
Telefax (0 80 35) 90 17-39

#### Mühldorf<sup>2</sup>

84453 Mühldorf  
Gewerbstraße 25-27  
Telefon (0 86 31) 61 58-65  
Telefax (0 86 31) 61 58-22

#### München / Garching<sup>1</sup>

85748 Garching-Hochbrück  
Schleißheimer Straße 97  
Telefon (0 89) 3 29 17 71  
Telefax (0 89) 3 20 36 81

#### Memmingen / Aichstetten<sup>1</sup>

88317 Aichstetten  
Im Wiesengrund 2  
Telefon (0 75 65) 9 43 12 49  
Telefax (0 75 65) 9 40 28 66

#### Ulm<sup>1</sup>

89081 Ulm  
Im Lehrer Feld 61  
Telefon (07 31) 40 06-1 42 55  
Telefax (07 31) 40 06-1 42 60

#### Nürnberg<sup>1</sup>

90451 Nürnberg  
Industriegebiet Hafen  
Lechstraße 31  
Telefon (09 11) 6 49 40 78  
Telefax (09 11) 6 49 32 61

#### Regensburg<sup>1</sup>

93057 Regensburg  
Industriegebiet Haslbach  
Kulmbacher Straße 5a  
Telefon (09 41) 6 40 80 90  
Telefax (09 41) 6 40 80 91

#### Würzburg / Dettelbach<sup>2</sup>

97337 Dettelbach  
Mainfrankenpark 14-16  
Telefon (0 93 02) 93 15 35  
Telefax (0 93 02) 93 15 34

#### Suhl<sup>2</sup>

98527 Suhl  
Neuer Friedberg 101  
Telefon (03 68 1) 8 06 01 50  
Telefax (03 68 1) 8 06 01 51

1 Layher Verkaufsniederlassung  
2 Auslieferungslager

Technische Änderungen vorbehalten.  
Lieferungen erfolgen ausschließlich zu unseren derzeit gültigen AGBs.